Bundesministerium

Europäische und internationale Angelegenheiten

Geschäftszahl:

BMEIA: 2024-0.529.873

104j/5

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Übereinkommen über Nukleare Sicherheit (CNS); Dritte Sondertagung der Vertragsstaaten; Wien 3.-4. September 2024; österreichische Delegation

Das Übereinkommen über Nukleare Sicherheit (Convention on Nuclear Safety, CNS), BGBl. III Nr. 39/1998 idF BGBl. III Nr. 61/2024, trat am 24. Oktober 1996, bzw. am 24. November 1997 für Österreich, in Kraft. Die CNS ist das wichtigste bindende internationale Abkommen zu nuklearer Sicherheit, das einen regelmäßigen Überprüfungsmechanismus in Form von Berichten, Peer-Reviews und Überprüfungstagungen festlegt. Bei der letzten Überprüfungstagung im März 2023 legten verschiedene Vertragsstaaten Vorschläge für eine Überarbeitung des Überprüfungsmechanismus der CNS vor. Dabei geht es um technische und formale Aspekte, die im Übereinkommen selbst nicht geregelt sind, sehr wohl aber Einfluss auf die Qualität des Überprüfungsmechanismus besitzen.

Aufgrund der großen Bedeutung, die Österreich Fragen der nuklearen Sicherheit beimisst, hat Österreich sich im Rahmen einer Arbeitsgruppe, die damit beauftragt war, die Vorschläge von März 2023 weiter zu behandeln, aktiv in den Verbesserungsprozess der CNS eingebracht. Nun wird eine Sondertagung der Vertragsstaaten von 3. bis 4. September 2024 im Vienna International Center in Wien abgehalten werden. Das Ziel der Sondertagung ist es, die Überarbeitung der Richtlinien der CNS zu diskutieren, um deren Effektivität und Effizienz langfristig zu gewährleisten.

Es ist beabsichtigt, folgende österreichische Delegation zur dritten Sondertagung der Vertragsstaaten des Übereinkommens über Nukleare Sicherheit zu entsenden:

Botschafterin Mag. Dr. Gabriela Sellner Delegationsleiterin

Legationssekretär Anton Wein-Wislocki, MA, MA Ständige Vertreterin Österreichs bei den

Vereinten Nationen in Wien

Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten

Stellvertretender Delegationsleiter

Mag. Thomas Augustin Bundesministerium für Klimaschutz,

2. Stellvertretender Delegationsleiter Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und

Technologie

Lukas Mol, BA, MA Ständige Vertretung Österreichs bei den

Vereinten Nationen in Wien

DI Marta Gerstner, MEng Bundesministerium für europäische und

internationale Angelegenheiten

DI Eva Gratzer-Heilingsetzer Bundesministerium für Klimaschutz,

Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und

Technologie

Mag. Robert Joachim Muner Bundesministerium für Klimaschutz,

Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und

Technologie

Gustav Bartl, BSc Bundesministerium für Klimaschutz,

Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und

Technologie

Martin Giersch Bundesministerium für Klimaschutz,

Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und

Technologie

Mag. David Fehringer Bundesministerium für Klimaschutz,

Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und

Technologie

Melanie Matousek, BSc Bundesministerium für Klimaschutz,

Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und

Technologie

Klaus Gufler, BA Umweltbundesamt

Der Delegation werden die erforderlichen Beraterinnen und Berater aus dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten und dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie beigezogen.

Sofern Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen gefasst werden, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt. Die mit der Teilnahme der

Delegation verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der dritten Sondertagung der Vertragsstaaten des Übereinkommens über Nukleare Sicherheit sowie die Leiterin der österreichischen Delegation, Botschafterin Mag. Dr. Gabriela Sellner, und im Falle ihrer Verhinderung den stellvertretenden Leiter der österreichischen Delegation, Herrn Legationsrat Anton Wein-Wislocki, MA, MA, und im Fall auch dessen Verhinderung den zweiten stellvertretenden Delegationsleiter, Mag. Thomas Augustin, zur Unterzeichnung der allfälligen Schlussakte zu bevollmächtigen.

20. August 2024

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M. Bundesminister